

DS-GVO, Microsoft und kein Ende

A Wenn man die Chefs kleinerer oder mittelständischer Unternehmen reden hört, könnte man denken, die DS-GVO (Datenschutz-Grundverordnung) gehört zu den sieben Plagen der Endzeit, die das Ende der Welt und das baldige jüngste Gericht ankündigen.



J. Hüneborn
Fachanwalt für IT-Recht

Ganz so schlimm ist es eigentlich gar nicht: Die DS-GVO sollte lediglich auf europäischer Ebene das vereinheitlichen, was wir mit mäßigem Erfolg in Deutschland seit langer Zeit ohnehin prakti-

zieren: Den Schutz personenbezogener Daten und die Selbstbestimmung darüber, welche Daten einer natürlichen Person preisgegeben und wie sie verwendet werden dürfen.

Die niederländische Regierung hat über eine Studie des Justizministeriums nun in Erfahrung gebracht, dass das bekannte Officeprogramm „Microsoft Office“ offensichtlich nicht DS-GVO-konform arbeitet. In der Studie heißt es, Microsoft würde mit seiner „Enterprise Version“ von Office massenhaft gegen europäische Datenschutz-Grundstandards verstoßen, da in großem Umfang personenbezogene Daten von Office Nutzern gesammelt und gespeichert werden, ohne sie darüber zu informieren. Die für die Studie verantwortliche Firma schreibt dazu, Microsoft erfasse systematisch Daten in großem Umfang über Word, Excel, PowerPoint und Outlook, ohne die Nutzer darüber zu informieren oder gar eine Einwilligung einzuholen. Die Experten kritisieren besonders, dass es keine Möglichkeit gibt, durch die der Nutzer überhaupt nachvollziehen kann, welche Daten konkret von seiner Officeversion erfasst und gespeichert werden. In den allermeisten



Fällen landen diese sogenannten „Telemetriedaten“ auf US-amerikanischen Servern und können so auch für die US-Strafverfolgungsbehörden zugänglich gemacht werden. Dieses Vorgehen verstößt eindeutig gegen die DS-GVO. Gedacht war die sogenannte „Telemetriefunktion“ eigentlich, um Softwareabstürze auszuwerten und besser vermeiden zu können. Sie erfasst allerdings auch, wann der Benutzer bestimmte online-Services des Softwarepaketes nutzt; etwa im Fall von Übersetzungen – hier werden auch ganze E-Mail-Betreff-Zeilen gespeichert und vieles mehr.

Microsoft schreibt dazu, dass das Unternehmen zwischen 23.000 und 25.000 Ereignistypen der Software auswerten und verarbeiten würde; diese Daten würden in Redmond von 20–30 Entwicklerteams verarbeitet. Die Firma zeigt sich kooperativ und ar-

beite zumindest mit dem niederländischen Ministerium zusammen. Es soll eine Lösung gefunden werden, durch die der Nutzer anzeigen lassen kann, welche Telemetriedaten verwendet werden. Ob das ausreichend ist um der DS-GVO Rechnung zu tragen, darf bezweifelt werden. Wenn die Daten nicht aus einem der im Gesetz verankerten Gründe erhoben werden, bedarf es normalerweise einer Einwilligungserklärung des Nutzers. Diese möchte Microsoft gegenwärtig nicht zur Verfügung stellen.

Es passt ins Gesamtbild, dass auch ein anderer amerikanischer Großkonzern gegenwärtig mit unserer DS-GVO seine Schwierigkeiten hat: Wie die deutsche Bundesdatenschutzbeauftragte Voßhoff berichtete, überträgt „WhatsApp“ gezielt Nutzerdaten an seinen Mutterkonzern Facebook – auch in den Fällen, in denen der Nutzer einer Datenübertragung ausdrücklich widersprochen hat. Dieses Vorgehen verstößt ebenfalls gegen die DS-GVO.

Welche Lehren soll der Nutzer daraus ziehen? Nun, es lohnt sich vielleicht, einmal über Alternativen nachzudenken. Es gibt mittlerweile andere Officepakete, die

von Funktionsumfang und Nutzen her dem Platzhirsch aus Redmond gleichkommen. So arbeite ich in meiner beruflichen Tätigkeit mittlerweile seit über zehn Jahren ohne Microsoftprodukte. Das halte ich gerade für die anwaltliche Tätigkeit, die von Vertraulichkeit und Verschwiegenheit geprägt ist, für angebracht. Mit zunehmender Nutzung von Clouddiensten und „Software as a Service“ wird es in Zukunft mit Sicherheit ein zunehmendes Maß an Datenschutzverstößen geben. Das liegt schon daran, dass die begehrten Daten in diesen Umgebungen viel leichter auszulesen sind. Gerade für Mittelständler lohnt es sich daher tatsächlich, einmal nach Alternativen Ausschau zu halten. Und: Lesen Sie die Datenschutzerklärung Ihrer Lieblingssoftware einfach einmal durch! Sie werden überrascht sein, was sie da alles finden.

Port7 Rechtsanwälte

J. Hüneborn

Am Mittelhafen 16

48155 Münster

Tel. 02 51 / 20 31 88-00